

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 95.

Sonntag den 4. April.

1852.

### Bekanntmachung.

Das 5te Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend  
Nr. 24, Verordnung, das Schießen des Auer-, Birk- und Haselwildes während der Balzzeit betreffend; vom  
13. März 1852;  
Nr. 25, Verordnung, die Prüfung der Feldmesser betreffend; vom 18. Januar 1852;  
Nr. 26, Verordnung, die allgemeine Verpflichtung geprüfter Feldmesser und anderer Techniker betreffend; vom  
19. Januar 1852;  
Nr. 27, Verordnung wegen Veröffentlichung einer unterm 20. jetzigen Monats erlassenen Bekanntmachung des  
Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden; vom 24. März 1852;  
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 17. d. M. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.  
Leipzig den 31. März 1852.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die in dem nächsten Sommersemester auf der  
hiesigen Universität zu haltenden Vorlesungen  
am 15. April

ihren Anfang nehmen.

Gedruckte Verzeichnisse über die im gedachten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitätsgerichts  
und in der Serig'schen Buchhandlung zu erlangen.  
Leipzig, den 26. März 1852.

Die Immatriculations-Commission der Universität Leipzig.

D. Friedrich Adolph Schilling,  
d. J. Rector.

Dr. Eduard Morgenstern,  
Univ.-Richter.

M. W. Drobisch,  
stellvertretender Beisitzer.

### Landtag.

Erste Kammer. (28. öffentliche Sitzung den 2. April.)  
Tagesordnung: Berathung des Berichts der Finanzdeputation über  
Abtheilung E. des Ausgabebudgets, das Departement der  
Finanzen betreffend.

Für dieses Departement werden gegenwärtig im Gesamt-  
betrag 426,615 Thlr. postulirt. Die letzte Bewilligung betrug  
475,718 Thlr., und es ergibt sich daher ein Minderbetrag des  
Postulats für die laufende Finanzperiode von 49,103 Thlr., welcher  
im Berichte der zweiten Kammer näher nachgewiesen ist.

Position 30, für das Finanzministerium nebst Canzlei,  
wird, der letzten Bewilligung gleich, mit den postulirten 162,685 Thlr.  
bewilligt.

Die Positionen 31—33a—g, welche in der zweiten Kammer  
mit der einzigen Modification bewilligt worden sind, daß einzelne  
Ansätze statt der verlangten etatmäßigen Bewilligung nur transi-  
torisch genehmigt wurden, werden von der diesseitigen Kammer  
allenthalben in Uebereinstimmung mit den jenseitigen Beschlüssen  
genehmigt.

Position 34a, für die Forstakademie, ist von der zweiten  
Kammer mit 10,230 Thlr. etatmäßig und 300 Thlr. transitorisch  
genehmigt worden. Die diesseitige Deputation rath dagegen an,  
den ganzen Betrag von 10,530 Thlr., wie verlangt, etatmäßig zu  
bewilligen, womit sich die Kammer einverstanden erklärt.

Die übrigen Positionen dieser Budgetabtheilung werden sodann  
wieder in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Kam-  
mer und fast durchgängig ohne Debatte bewilligt.

Zweite Kammer. Wir haben aus der gestrigen Sitzung  
in Bezug auf die Berathung des Einnahmehudgets zuver-  
derß Folgendes nachzutragen:

Position 15, Chausséegelder, ist mit 215,000 Thlr. (wie  
in der letzten Finanzperiode) veranschlagt. Unter Bezugnahme auf  
den Umstand, daß nach gemachten Wahrnehmungen in einigen  
Nachbarstaaten, namentlich in den fürstlich reussischen und den  
thüringischen Staaten, das Chausséegeld theurer sei, als in Preußen  
und Sachsen, beantragt die Deputation:

„Die Staatsregierung wolle, falls sich aus anzustellenden Er-  
örterungen ergeben sollte, daß die Artikel 13 des Zollvereinigungs-  
vertrags vereinbarten und festgestellten Bestimmungen nicht in allen  
Vereinsstaaten gleichmäßig zur Ausführung gelangen, in geeignetem  
Wege auf eine solche gleichmäßige Ausführung hinwirken.“

Dieser Antrag und die Position 15 mit 215,000 Thlr. werden  
von der Kammer genehmigt.

Position 16, Brückengeldder, wird mit 15,000 Thlr. ohne  
Debatte genehmigt.

— (46. öffentliche Sitzung den 2. April.) Der Tagesordnung  
nach wurde nun zunächst die Berathung über das Budget  
der Staatseinkünfte fortgesetzt und zu Ende geführt.

Position 17, Zinsen von Activcapitalien, ist mit  
267,600 Thlr. (Mehrertrag 13,065 Thlr.) angesetzt. Die Depu-  
tation empfiehlt die unveränderte Annahme der Position und die  
Kammer tritt diesem Gutachten ohne Debatte einstimmig bei.

Position 18, Canzleisporteln, war mit einem Reinertrage  
von 70,000 Thlr. angesetzt; in voriger Finanzperiode waren  
72,000 Thlr. in Ansatz gebracht worden. Die Deputation kann  
keinen Grund finden, den Etatsatz der vorigen Finanzperiode abzu-  
mindern und beantragt, die Position mit 72,000 Thlr. zu geneh-  
migen. Die Kammer genehmigte den Deputationsantrag ebenfalls  
ohne Debatte mit Stimmeneinhelligkeit.

Position 19, Lotterielüberschuß, ist mit 195,000 Thlr.  
Reinertrag angesetzt. Der Mehrertrag von 55,000 Thlr. beruht